

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Nutzungsänderung:

Geplantes Vereinshaus bzw. Gebetsraum mit kulturellen Aktivitäten in ehem. Textilladen

Grundstück: Boeler Straße 55

Gemarkung Eckesey, Flur 6, Flurstück 158

AZ.: 3/63/BG/0235/08

Beratungsfolge:

26.08.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den im Betreff genannten

Nutzungsänderungsantrag:

Geplantes Vereinshaus bzw. Gebetsraum mit kulturellen Aktivitäten in ehem.

Textilladen auf dem Grundstück Boeler Straße 55 zur Kenntnis.

Begründung:

Auf dem Grundstück Boeler Straße 55 gibt es folgenden Nutzungsänderungsantrag:
Geplantes Vereinshaus bzw. Gebetstraum mit kulturellen Aktivitäten in ehem.
Textilladen.

Baugesuchskonferenz vom 29.5.2008.

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als W-Fläche (Wohnbaufläche) dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i.S. WA (allgemeines Wohngebiet) zu beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Nach § 4 Abs. 2 Satz 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) sind Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0604/2008

Datum:
25.06.2008

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
